

MOTION VON THOMAS LÖTSCHER
BETREFFEND "NOTFALLKONZEPT FEINSTAUB"

VOM 2. NOVEMBER 2006

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 2. November 2006 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach

1. Massnahmen aufgrund von Luftbelastungen (Ozon, Feinstaub) vom Kantonsrat zu genehmigen sind.
2. Grenzwerte vom Kantonsrat zu genehmigen sind, ab welchen solche Massnahmen ergriffen werden können. Vorbehalten bleibt Bundesrecht.

Die Motion ist sofort zu behandeln.

Für die Umsetzung der erheblich erklärten Motion ist dem Regierungsrat eine reduzierte Frist von einem Jahr einzuräumen.

Begründung:

Zur Reduktion der Luftbelastung werden verschiedene Massnahmen diskutiert, zum Teil mit höchst zweifelhaftem Erfolg. Besonders „beliebt“ sind Temporeduktionen auf Autobahnen. Erstmals im Hochsommer zur Reduktion der Ozonbelastung diskutiert, wurden sie im letzten Winter als Alibiübung gegen die Feinstaubbelastung eingeführt, obwohl bekannt ist, dass der Effekt vernachlässigbar ist. Selbst der keineswegs als Autolobbyist bekannte Bundesrat Moritz Leuenberger stellte die Wirksamkeit in Abrede. Es ist offensichtlich, dass solche Massnahmen nur dazu dienen, den Eindruck zu erwecken „etwas“ zu tun. Sie rechtfertigen aber den Eingriff in die persönliche Freiheit keineswegs. Wenn Massnahmen gegen die Luftbelastung ergriffen werden, sollen sie vorgängig sauber evaluiert werden, um sicherzustellen, dass ein gesundes Verhältnis zwischen erzielter Wirkung und erzwungener Einschränkung besteht.

In der Beantwortung der Interpellation Burch/Lötscher zu Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen (Vorlage Nr. 1331.2 - 11836) schrieb der Regierungsrat vor einem Jahr: „Allerdings müssten diese landesweiten Massnahmen von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragen werden“. Damals erachtete die

Regierung „Notmassnahmen im Kanton Zug nicht aktuell.“ Inzwischen hat die Umweltdirektoren-Konferenz Ende September ein dreistufiges Notfallkonzept zur Feinstaubthematik präsentiert, welches u.a. wieder Tempo 80 auf Autobahnen vorsieht. Offensichtlich unterstützt die Zuger Regierung dieses Konzept ohne Einbindung der breiten Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Politik (Parlament).

Nach den Erfahrungen mit der Hau-Ruck-Übung des letzten Winters (Tempo-80-Regime), welche mehr Wirkung in den Medien entfachte als in der Luft, ist es wichtig, solchen Schnellschüssen einen Riegel zu schieben und allfällige Zwangsmassnahmen, sofern sie überhaupt nötig wären, politisch breiter abzustützen.

Die sofortige Behandlung und reduzierte Umsetzungsfrist sind nötig, damit in der Zwischenzeit nicht Massnahmen ohne öffentlichen und politischen Rückhalt ergriffen werden, denen später allenfalls die Grundlage entzogen wird. Der Regierungsrat ist gehalten, während der Umsetzung von Zwangsmassnahmen abzusehen.
